K1-141-2 Wahlprogramm Kapitel 1: Berlin gemeinsam machen

Antragsteller*in: LAG Energie BB
Beschlussdatum: 06.04.2015

Änderungsantrag zu K1

Von Zeile 140 bis 141 einfügen:
damit sie ihre Aufgaben gut und bürgernah erfüllen können - ganz gleich ob es dabei um die Krankenversorgung, um Wohnen, Wasser, Strom oder die Abfallwirtschaft geht. Wir wollen den Zugang zu Strom und Gas als Grundbedürfnis schützen. Eine Energieschlichtungsstelle soll zwischen Kund*innen und Versorgern bei Zahlungsverzug vermitteln. Zudem sollen Energieberatungsangebote ausgebaut und Menschen mit geringem Einkommen ergänzend finanziell unterstützt werden, damit sie alte energiefressende Haushaltsgeräte austauschen können – auch das Klimastadtwerk wird dazu einen Beitrag leisten.

Begründung

Die Verhinderung von Stromsperren verlangt vielfältige sozialpolitische Maßnahmen, die über die bloße Beratung in Fragen der Energieeffizienz und -einsparung hinausgehen: Dazu kann die Vermittlung zwischen Stromversorgern- und Stromkunden gehören, die Aushandlung von Tilgungsvereinbarungen, der Austausch mit den Jobcentern oder die Verwaltung von öffentlichen Mitteln, um Menschen mit geringem Einkommen bei der Neuanschaffung von Haushaltgeräten zu unterstützen. Dieses Profil erfüllt das Konzept einer Energieschlichtungsstelle. Wo diese angesiedelt werden soll, welche Ausstattung sie benötigt und wie ihre Arbeit mit den Dienstleistungen des Stadtwerks verknüpft werden soll, wird noch im Detail zu prüfen und zu klären sein.